

Beurlaubung vor Ende des Schuljahres

Beitrag von „Herrnemanishda“ vom 1. Februar 2016 18:14

Hallo liebe Kolleg/innen,
nun habe ich dieses Forum hier gefunden und viel. kann mir jemand helfen.

Ich habe bereits meinen Teilzeitantrag (14Std.) bei meinem Rektor eingereicht, und nun habe ich erfahren, dass mein Sohn doch im Sommer in die Schule soll, das haben die Erzieher im Kiga geraten, und ich sehe es selbst auch. (In meinem Fall kann er kurzfristig noch in die erste Klasse.)

Mein Plan war aber, dass er nächstes Jahr in die Schule geht, und ich dann in die Beurlaubung gehe (oder mit 6 Stunden unterrichte), damit ich mich 4 Jahre in der Schule meines Sohnes als Elternsprecherin, als "die Mutter die immer helfen kann" einbringen kann. Die Gründe sind ja auch eigentlich egal, ich möchte jedenfalls nicht oder kaum arbeiten wenn mein Kind ein Schulkind wird.

Denkt ihr, dass es möglich ist, eine Art Sonderantrag zu stellen, dass ich zum Halbjahr (2/17) rauskann, eben weil er (natürlich nachweislich) früher als gedacht ein Schulkind wird und ich dann "für ihn da sein muss."

Ich habe den Status alleinerziehend, keine Klassenleitung, bin beamted. Meine Elternzeitjahre (3 Jahre) sind leider verbraucht.

Vielen Dank im Voraus, Carmen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Februar 2016 18:44

Zitat von Herrnemanishda

ich möchte jedenfalls nicht oder kaum arbeiten wenn mein Kind ein Schulkind wird.

Hä, und warum? Gerade da ist die Zeit doch ideal.

--

Zur Frage: Die Regelungen, bis wann und unter welchen Umständen ein Teilzeitantrag einreicht werden kann, sind eigentlich klar nachzulesen. "Mein Kind kommt ein Jahr früher in die Schule und ich will der anderen Schule immer helfen wenn ich Schulkindmami bin" steht da eigentlich nicht drin, tut mir leid.

Unabhängig davon: An der Stelle des (kommenden) Lehres deines Sohnes hätte ich ehrlich gesagt keine Lust auf eine andere Lehrerin, die "immer helfen will", gerade hier besteht ein fließender Übergang zu "Tipps & Kommentare zum Unterricht geben".

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 1. Februar 2016 18:49

Du bist doch alleinerziehend, wovon willst du dann leben???

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 1. Februar 2016 18:53

Elternsprecherin kannst du übrigens auch sein, wenn du arbeitest. Und soooo viel vormittags zu helfen gibt es nun auch wieder nicht. Ich selbst habe auch schon öfters geholfen (auch als stellvertretende Elternsprecherin) und gehe auch mit 13 Stunden arbeiten. Du hast doch mit Teilzeit auch einen freien Tag. An diesem Tag kannst du dich doch hervorragend in der Schule deines Sohnes einbringen, als Lesepatin oder wasweißich.

Wo ist das Problem??? Warum musstest du eigentlich im KiGa keine Elternsprecherin sein und dich nicht einbringen, jetzt in der Schule hingegen schon???

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Februar 2016 19:04

Hier stimmt doch schon wieder was nicht ...

Beitrag von „Meike.“ vom 1. Februar 2016 19:18

Du kannst das beantragen, aber es muss nicht genehmigt werden. Es gilt immer die Regel "wenn dienstliche Belange dem nicht entgegen stehen"...

Üblicherweise muss man gute Gründe dafür angeben. Welche hättest du denn?

Hast du hier <http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...?xid=3565694,63> schonmal nachgelesen?

Zitat

§ 63 LBG NRW – Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung

(1) Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten gilt [§ 49 Abs. 2 Satz 3](#) mit der Maßgabe, dass von der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ohne Rücksicht auf die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

(3) Die zuständige Dienstbehörde kann auch nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränken oder den Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöhen, soweit zwingende dienstliche Belange dies erfordern. Sie soll eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder den Übergang zur Vollzeitbeschäftigung zulassen, wenn dem Beamten die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Der Antrag auf Verlängerung der Teilzeitbeschäftigung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der genehmigten Freistellung zu stellen.

...

§ 66 LBG NRW – Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen

Einem Beamten mit Dienstbezügen ist auf Antrag, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Teilzeitbeschäftigung bis zur Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung in der Weise zu bewilligen, dass die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt wird, wenn er

- 1. mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
- 2. einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen

tatsächlich betreut oder pflegt. Der Antrag auf Verlängerung einer Teilzeitbeschäftigung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der genehmigten Freistellung zu stellen.

§ 67 LBG NRW – Unterhälftige Teilzeitbeschäftigung

Einem Beamten mit Dienstbezügen kann während der Zeit eines Urlaubs aus familiären Gründen nach [§ 71](#) oder nach [§ 76 Abs. 2](#) Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn zwingende dienstliche

Belange nicht entgegenstehen.

Alles anzeigen

Beitrag von „Anja82“ vom 1. Februar 2016 20:05

Ich gelte als alleinerziehend hört sich so an, als wenn da schon ein Partner im Boot ist. Ich habe ja nun selbst ein Kind in der 3. Klasse und finde es sowieso immer schwer die Distanz zu wahren. Vollzeit-HelferMami sein, dass hört sich für mich nicht gerade toll an.

14 Stunden ist ja nun nicht so viel. Ich an deiner Stelle würde darüber nachdenken, es zu versuchen.

LG Anja

Beitrag von „Ruhe“ vom 1. Februar 2016 20:40

Als Elternvertretung musst ja auch erst gewählt werden.

Nur mal so: Mein Sohn (1.Schuljahr) würde sich (glaube ich) bedanken, wenn seine Mutter da ständig präsent wäre.

Als Lehrerin würde ich mich da wahrscheinlich gegängelt fühlen, wenn da eine Mutter, weil selbst Lehrerin in dieser Schulform, ständig mitmischt.

Beitrag von „neleabels“ vom 3. Februar 2016 19:30

Zitat von Herrnemanishda

damit ich mich 4 Jahre in der Schule meines Sohnes als Elternsprecherin, als "die Mutter die immer helfen kann" einbringen kann.

Das arme Kind, die armen Kollegen....

Beitrag von „Herrnemanishda“ vom 3. Februar 2016 20:13

Liebe Antwortschreibenden,

danke für die Antworten. Ich empfinde den "Tenor" überwiegend irgendwie als unfreundlich und vorverurteilend.

Die Zeit in der Schule ist schön, ich bin mit meinen 14 Stunden sehr engagiert und bin (viel) mehr als ich müsste in der Schule - weil ich es möchte und meinen Beruf sehr ernst nehme. Ich denke oftmals über einzelne Kinder nach (ja, ist normal) habe (als Fachlehrerin) sehr viel mit den Eltern Kontakt, und kann nicht mehr als 14 Stunden voll engagiert leisten. Ich bin engagiert wie eine Klassenlehrerin ABER ich bin es nicht und habe ein anderes VerantwortungsGEFÜHL, als wenn ich es wäre.

Mir missfällt vieles an dem System. Ich stehe nicht dahinter. Aber ich liebe Kinder und fühle mich in dem Beruf, der SEHR vielseitig, aber auch SEHR grenzwertig sein kann, (trotzdem) Zuhause.

Da ich schon einmal eine Depression hatte, aus der ich aber stärker als je zuvor hervorgegangen bin, mache ich einige Dinge einfach nicht mehr. So zum Beispiel Vollzeit arbeiten, da ich dann "Gefahr laufe" genervt zu sein und dann unfreundlich(er) werde. Dieses "unfreundliche" sehe ich bei meinen genervten Kollegen, die oft kränkend und "fies" zu den Kindern sind. Das ist meist ein Resultat von ZU VIEL. (So war ich aber nie)

Wenn man einmal in seinem Leben ein echtes Tief hatte, hat es auf die Zukunft bezogen Vorteile, (wenn man es überwunden hat), denn man kennt sein eigenes Limit UND setzt Grenzen.

Es gibt nichts schlimmeres für ein Kind als ne unzufriedene Mutter und deswegen und für mich selbst, gestalte ich mein Leben entspannt. Ich habe keine Kredite, kein Auto, keine hohe Miete. Ich brauche keinen teuren Urlaub.

Ich wähle meine Zeit, die ich in der Schule verbringe so, wie sie sich richtig anfühlt.

Das könnte jeder machen, nur nicht, wenn man sehr, sehr gerne Materielles um sich hat, was ich völlig ok finde, aber dann MUSS man mehr als etwa 1200€ nach Hause bringen. Ich habe übrigens aus 28er Stunden Zeiten auch noch was angespart. Aber ich kann jedem empfehlen, über Reduktion nachzudenken- damit meine ich jetzt NICHT die Stunden.

Ich BIN Elternbeiratsvorsitzende (oder wie das heißt) im Kiga, aber das ist etwas anderes.

Ich bin keine Mutter, die andere maßregelt, ungefragt beratschlagt, versehentlich gängelt, ich will einfach eine schöne Grundschulzeit für meinen Sohn und wenn er mir oder seine Lehrerin zu versehen gibt, dass ich nerve, gehe ich.

Man merkt ja wenn man nervt. Nur unsensible, besonders ängstliche Menschen stressen rum. Das bin ich in Maßen;).

ABER ich könnte dann, wenn eine Begleitung gesucht wird, immer Ja sagen. Und die restliche Zeit, also wenn es gerade nichts zu helfen oder zu unterrichten gibt, häkel ich.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 3. Februar 2016 20:24

Noch mal meine Frage: Wovon lebst du dann? Vom Häkeln? Verkaufst du deine Produkte? Oder hast du einen gut verdienenden Freund, der bei euch wohnt und euch finanziert?

Beitrag von „Herrnemanishda“ vom 3. Februar 2016 20:54

Das geht dich doch nichts an oder? Aber um deinen Hunger zu stillen:
Mein Freund ist Busfahrer. Ich lebe (auch)vom Erbe meiner Eltern.
In diesem Forum fühle ich mich unwohl. Ich verabschiede mich hiermit. Alles Gute für euch.

Beitrag von „Mamimama“ vom 4. Februar 2016 16:24

Hallo,

alles Gute für dich und deinen Antrag. Vielleicht kannst du mal schreiben, ob es geklappt hat.
Das Forum ist ja dafür da, sich gegenseitig zu informieren.

Meike konnte ja Gesetze beisteuern. Du solltest das mitnehmen was du brauchst. Komisch,
dass du die Bedenken einiger Kollegen nicht sehen willst. Deren Meinung kann dir doch egal
sein.

LG M.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 4. Februar 2016 18:42

Über solche Beamte freut sich der Dienstherr.